rathausbote | 12

Dezember 2016

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Zum Jahreswechsel

Christbaum 2016 für den Marienplatz in München

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste!

Es dürfte sich in unserer Heimatgeschichte nicht so schnell wiederholen, dass der Christbaum für den Münchner Marienplatz aus Weiler-Simmerberg kommt. Bis ins Jahr 2034 sind die Spender an die Stadt München nämlich schon festgelegt! Das lässt auch erkennen, welch hoher Stellenwert der Christbaumspende an die bayerische Landeshauptstadt beigemessen wird. Einerseits bedeutet die Christbaumspende für die Spendergemeinden eine große Ehre. Andererseits ist für die Stadt München und deren Bevölkerung das Aussehen des jeweils aktuellen Christbaums regelmäßiges wichtiges Gesprächsthema in der Vorweihnachtszeit. Das Medieninteresse ist dementsprechend groß. Unser Christbaum ist zudem der erste aus dem Allgäu und eine wunderschön gewachsene, dunkelgrüne Weißtanne darüber hinaus. Wir danken der großzügigen Spenderin dafür ganz herzlich!

Wie heißt es im berühmten Christbaumlied von Ernst Anschütz: „O Tannenbaum, o Tannenbaum, dein Kleid will mich was lehren. Die Hoffnung und Beständigkeit, gibt Trost und Kraft zu jeder Zeit. O Tannenbaum, o Tannenbaum, das soll dein Kleid mich lehren."

In diesem Sinne ist es mir ein aufrichtiges Anliegen, mich bei allen zu bedanken, die sich in diesem Jahr für unsere Gemeinde und das öffentliche Wohl eingesetzt haben. Dank und Anerkennung gilt insbesondere den vielen Frauen und Männern, die in Vereinen, Organisationen und Arbeitskreisen, aber auch in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich tätig sind und mit ihrer uneigennützigen Arbeit einen wichtigen Beitrag zu unserem Gemeinwohl leisten. Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste, wünsche ich persönlich, aber auch im Namen des Marktgemeinderates sowie der Verwaltung, friedvolle und besinnliche Weihnachten und im neuen Jahr 2017 Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen!

Ihr Karl-Heinz Rudolph, 1. Bürgermeister

Ausgabe:
Dezember 2016
25. Jahrgang, Nummer 12
09.12.2016

Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1	Zum Jahreswechsel
Seite 2-4	Amtliche Bekanntmachungen
Seite 5-8	Verordnung
Seite 9	Standesamt Fundbüro Wohnungsamt Bauamt
Seite 10	Bauamt Ordnungsamt
Seite 11	Ordnungsamt
Seite 12	Ordnungsamt Stellenanzeige
Seite 13-20	Sonstiges Vereinsvorstellung Veranstaltungen
Seite 21-24	Tourist-Information Veranstaltungen

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Feneberg"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2016 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Feneberg"** mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2016 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Feneberg" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortsmitte an der „Friedrich-Heim-Straße" und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 313/9 (Teilfläche), 318/5 und 318/8 (Teilfläche) Gemarkung Weiler im Allgäu. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Feneberg" soll die Umsetzung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs der Firma Feneberg planungsrechtlich abgesichert werden. Der Markt Weiler-Simmerberg will so eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und weiteren Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen. Da die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Gebietseinstufungen mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Rahmen einer Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2016 liegt in der Zeit vom 19.12.2016 bis 23.01.2017 im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während der gesetzlichen Feiertage geschlossen und vom 27.12. bis 30.12.2016 nur vormittags geöffnet ist.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

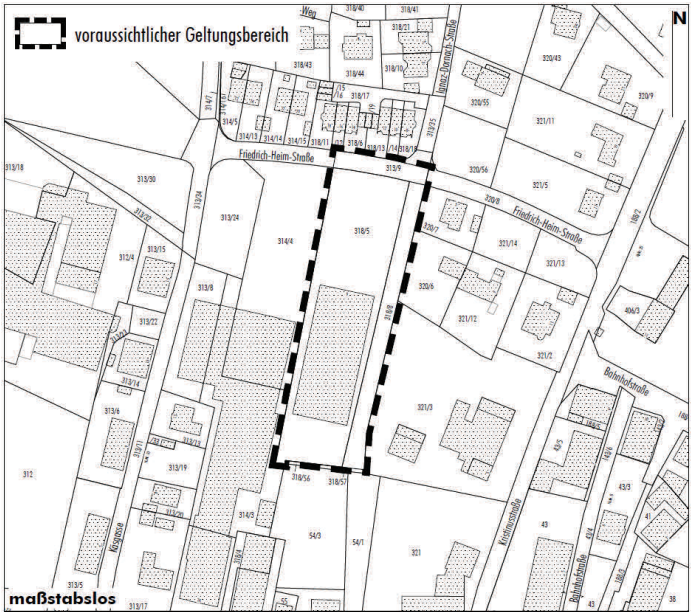

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Weiler im Allgäu, 22.11.2016

Rudolph, 1. Bürgermeister

www.weiler-simmerberg.de

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Obere Breite"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat am 01.08.2016 für das Gebiet „zwischen Alois-von-Brinz-Straße und Kapfholzer Weg" die 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes **„Obere Breite"** in der Fassung vom 28.04.2016 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Lindau (Bodensee) war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) geändert und erweitert worden ist.

Die 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Obere Breite" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus am 16.12.2016 und während der gesetzlichen Feiertage geschlossen und vom 27.12.2016 bis 30.12.2016 nur vormittags geöffnet ist.)

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Weiler-Simmerberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiler im Allgäu, 23.11.2016

Rudolph, 1. Bürgermeister

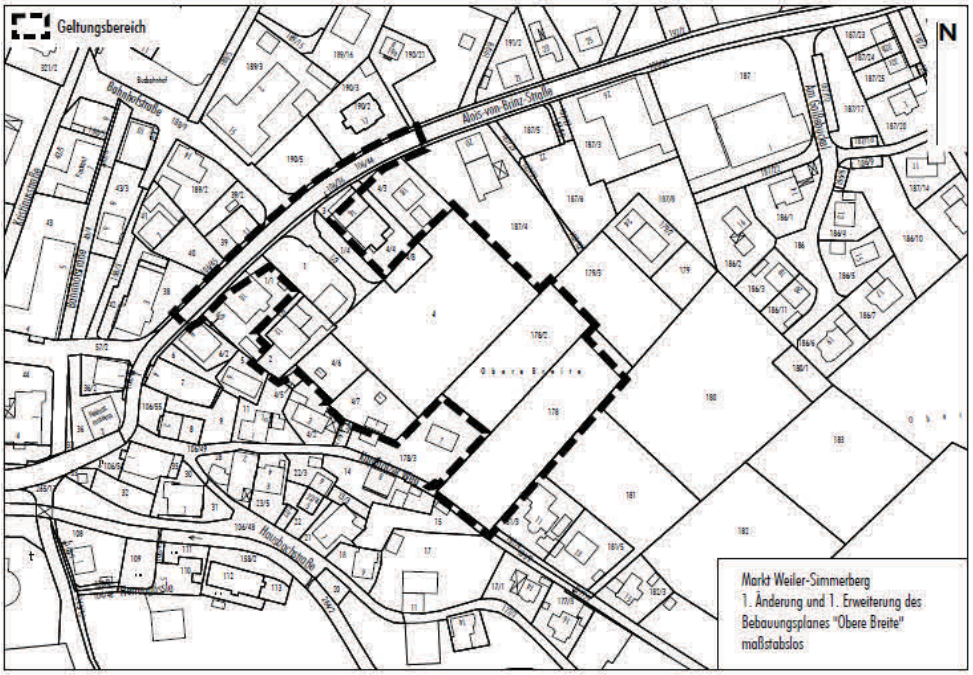

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken im Bereich des Grundstückes Flurnummer 175/3 Gemarkung Simmerberg in den Gräbenbach durch den Abwasserverband Rothach

Der Abwasserverband Rothach, Lindenberg hat für die Einleitung von Niederschlagswasser über ein bestehendes Regenrückhaltebecken in den Gräbenbach einen Antrag beim Landratsamt Lindau (Bodensee) gestellt. Darin wird die erneute wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Gräbenbach im Bereich der Flurnummer 175/3 Gemarkung Simmerberg beantragt.

Es wird bekannt gemacht, dass der Plan zum genannten Vorhaben in der Zeit vom 12.12.2016 bis 20.01.2017 beim Markt Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) während der allgemeinen Öffnungszeiten (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus am 16.12.2016 und während der gesetzlichen Feiertage geschlossen und vom 27.12 bis zum 30.12.2016 nur vormittags geöffnet ist) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Es wird drauf hingewiesen, dass

1) Einwendungen gegen das Vorhaben im Zeitraum bis zu zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist bei der Auslegungsbehörde oder beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer Nr. 323, III. Stock, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,

2) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

3) bei Ausbleiben eines Beteiligten an einem auf die Auslegungsfrist folgenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

4)

   a) Personen, die Einwendungen erheben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

   b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

   wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

So erreichen Sie uns.

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

www.weiler-simmerberg.de

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung des Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBI. S.958), erlässt der Markt Weiler-Simmerberg folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Weiler-Simmerberg.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand-, und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienen Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortsanlage ist der Teil des Marktgemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(4) Zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten (z.B. Mieter) und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

(5) Vorderliegergrundstücke sind die Grundstücke, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen.

(6) Hinterliegergrundstücke sind die Grundstücke, die über die öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf. Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

www.weiler-simmerberg.de

(2) Insbesondere ist verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putzwasser, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen,

b) auf öffentlichen Straßen Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte mit Waschwasser oder Flüssigkeiten zu säubern,

c) auf öffentlichen Straßen Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen,

d) auf öffentlichen Straßen Tierfutter auszubringen;

e) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

f) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackung, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 dieser Verordnung bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verantwortung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen gemäß § 6 dieser Verordnung zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen einschließlich der Parkstreifen

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub (insbesondere bei feuchter Witterung) die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus den Ritzen und Rissen der Gehbahnen wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanal-

www.weiler-simmerberg.de

einläufe (nur die Abdeckungen) freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche gemäß § 6 dieser Verordnung liegen.

§ 6 Reinigungsflächen

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

a) der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wie z.B. Gehwege)

b) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wenn keine z.B. Gehwege vorhanden sind)

c) der Mittellinie des Straßengrundstücks (gilt insbesondere in Spielstraßen und in verkehrsberuhigten Bereichen)

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen gemäß § 6 dieser Verordnung. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmen bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 dieser Verordnung abgeschlossen sind.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder - und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung des Marktes Weiler-Simmerberg über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sich ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 dieser Verordnung bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) §§ 4, 7 und 8 dieser Verordnung gelten sinngemäß.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen, Steigungen oder auf Pflasterflächen aus Granitstein) ist

das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte (nur die Abdeckungen) und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche gemäß § 6 Abs. 1 dieser Verordnung liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 dieser Verordnung gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 dieser Verordnung gewährt der Markt Weiler-Simmer-berg, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht der Markt Weiler-Simmerberg auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 dieser Verordnung sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat der Markt Weiler-Simmerberg auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Diese Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 dieser Verordnung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt
2. die ihm nach dem §§ 4 und 5 dieser Verordnung obenliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 dieser Verordnung die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Weiler im Allgäu, 29.11.2016

Rudolph, 1. Bürgermeister

www.weiler-simmerberg.de

Hochzeits-paradies
WEILER IM ALLGÄU

Trau dich....
www.hochzeitsparadies.bayern

Standesamt

Geburten

04.10. Medjimorec Matteo
Weiler im Allgäu, Hirschbergstraße 31

14.11. Fink Emilia Magdalena
Weiler im Allgäu, Am Kurbad 24

Sterbe-Eintragungen

01.11. Zwiesler Gabriel
Schreckenmanklitz 9

13.11. Weeber Manfred
Weiler im Allgäu, Am Gräbenbach 52

14.11. Heim Ägidius
Weiler im Allgäu, Hausbachstraße 26

16.11. Uhlemayer Evelin
Weiler im Allgäu, Käsgasse 1

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

Mountainbike *Kinder-Mountainbike*
Herrenrad *Crossrad*
Fahrradschlüssel

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro abgeholt werden. Tel. 08387/391-25.

Wohnungsamt

Freie GKWG-Wohnungen

3-Zimmer-Wohnung, 75,3 qm, 1. OG,
Gas-Zentralheizung, Kabel-TV, Balkon,
Energieverbrauchsausweis, Baujahr 1993,
Energieverbrauch 164 kWh (m²a)
in Simmerberg ab sofort zu vermieten
(Wohnberechtigungsschein ist erforderlich).

4-Zimmer-Wohnung, 92,65 qm, 1. OG,
Gas-Zentralheizung, Kabel-TV, Balkon,
Energieverbrauchsausweis, Baujahr 1991,
Energieverbrauch 158 kWh (m²a)
in Weiler im Allgäu ab 01.02.2017 zu vermieten
(Wohnberechtigungsschein ist erforderlich).

Auskünfte erteilt die GKWG Lindau, Oberer Schrannenplatz 6, 88131 Lindau (B), Frau Mayer, Tel: 08382/9305-10, email: petra.mayer @gkwg.de; www.gkwg.de

Bauamt

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Leider wurde festgestellt, dass viele Grundstücksbesitzer der Bitte um Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern noch nicht nachgekommen sind.

Aus diesem Grund richtet der Markt Weiler-Simmerberg nochmals an alle Grundstückseigentümer die dringende Bitte, alle Bäume, Hecken und Sträucher, die in die öffentlichen Straßen und Gehsteige ragen, so weit abzuschneiden, dass Äste und Zweige die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern.

Die Bepflanzung ist dabei mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dies gilt besonders für Hecken, welche die Sicht an Einmündungen behindern. Bei Bäumen ist eine lichte Höhe von 4,5 m über der Straße und 2,5 m über Gehwegen einzuhalten.

Gartengrundstücksgrenzen sollten bei niedrigen Hecken oder Zäunen abgesteckt werden.

Sollten durch fehlenden Rückschnitt erhebliche Behinderungen für den Winterdienst auftreten, wird in diesem Straßenteil keine Schneeräumung erfolgen können.

Der Markt Weiler-Simmerberg dankt für Ihre Mithilfe.

Christbaum-Entsorgung

Am **den beiden Samstagen, 07.01. und 14.01.2017** werden in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Wertstoffhof in Weiler im Allgäu (Lagergebäude hinter dem Penny-Markt) wieder Christbäume angenommen. Die Bäume müssen frei von Weihnachtsschmuck, insbesondere Lametta, sein.

Christbaumspenden

Der Markt Weiler-Simmerberg bedankt sich recht herzlich für die Christbaumspenden bei:

Familie Widholm, Jakob-Huber-Straße, Weiler im Allgäu für den Christbaum in Weiler im Allgäu

Familie Rieger, Hinterschweinhöf, Oberreute
für den Christbaum in Simmerberg

Familie Schäfer, Oberbergweg, Simmerberg
für den Christbaum in Ellhofen

Wer einen Christbaum für das Jahr 2017 spenden möchte, bitte im Bauamt unter Tel: 08387/391-41 melden.

Räum- und Streupflicht

Der Markt Weiler-Simmerberg erinnert hiermit die Anlieger aller öffentlicher Straßen, Wege und Plätze an die nach der Winterdienstverordnung bestehende Räum- und Streupflicht.

Nach dieser Verordnung ist auf Gehbahnen (Gehsteige bzw. Randstreifen von 1 m Breite) innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Schnee zu räumen. Bei Schnee -, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn als Gehbahn für die Fußgänger. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen ist auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Schnee bzw. Räumgut auf öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen zu lagern.

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind freizuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Verpflichtung der Anlieger dann bestehen bleibt, wenn die Gemeinde die Anlieger bei der Räum- und Streuarbeit unterstützt und derartige Arbeiten auf Gehbahnen vom Bauhof ausführen lassen.

Um Schäden zu vermeiden werden die Anlieger gebeten, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg versucht, auch in diesem Winter, aus Rücksicht gegenüber unserer Natur, den Streusalzeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten daher um vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht und danken für Ihren Einsatz.

Ordnungsamt

Eine Bitte an alle Wohnungsvermieter

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde im Rathaus an- bzw. umzumelden.

Der Wohnungsgeber (Vermieter) muss dem Mieter eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen.

Der Vordruck ist auf der Homepage www.weiler-simmerberg.de unter der Rubrik Rathaus – Formulare zu finden.

Im Bedarfsfall kann die Meldebehörde vom Wohnungsgeber oder seinem Beauftragten Auskunft darüber verlangen, welche Personen bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dass Ihre Mieter gemeldet sind. Bei Unstimmigkeiten oder Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung, Telefon 08387/391-22, Mail: einwohneramt@weiler-simmerberg.de.

WEILER IM ALLGÄU
Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu
Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu
www.weiler-simmerberg.de

Neuer Internet-Auftritt

Der gemeindliche und touristische Internetauftritt gilt nach 7-jähriger Laufzeit als veraltet. Mit neuer Technik erfolgte nun eine umfassende Überarbeitung aller Internetseiten. Die Grob-Unterteilung gliedert sich jetzt in die Bereiche – **Unsere Gemeinde – Rathaus & Bürgerservice – Leben & Wohnen – Gewerbe & Standort sowie Gäste & Freizeit**. Neue Seiteninhalte werden oft als Slideblöcke (aufklappbare Inhalte) aktiviert, andere Bedienwerkzeuge sind verständlich angeordnet. Eine Volltextsuche gehört genauso zum Umfang wie die Einbindung in den Bayer. Behördenwegweiser. Auch mit zusätzlichen Informationsboxen haben wir versucht, möglichst viele Nachschlag-Informationen zu vermitteln. Nutzen Sie auch die Anmeldemöglichkeit zu einem Newsletter.

Sehen Sie ganz einfach selbst: www.weiler-simmerberg.de

Gerne nehmen wir auch Anregungen unter: webmaster@weiler-simmerberg.de entgegen.

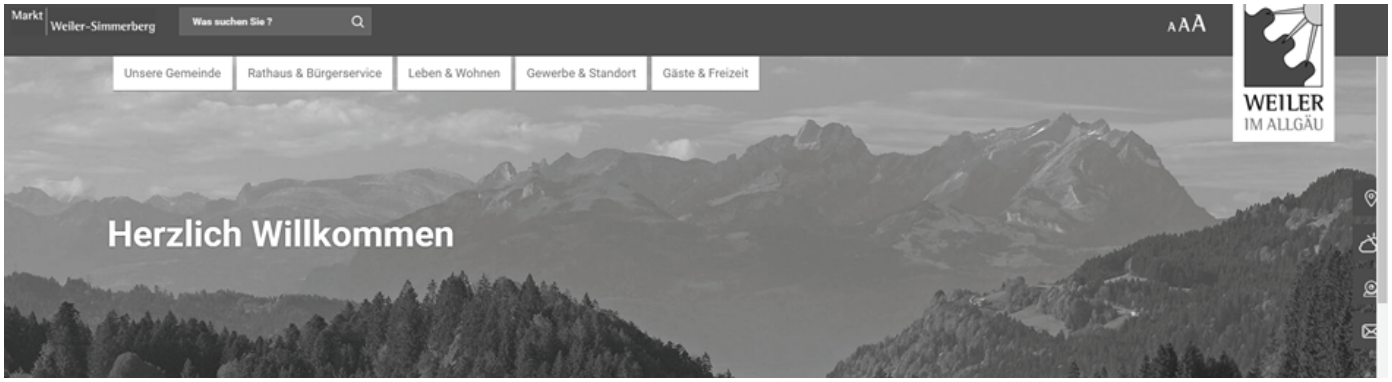

Acryl– und Aquarellmalerei im Rathaus

Für die nächsten drei Monate stellt Frau Dr. Christiane Funk (geb. Glomb) während der allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten ein Teil ihrer Bildergalerie aus. Dabei können hochwertige Bilder aus den Bereichen Abstrakt, Akt, Blumen, Landschaften, Stillleben und Tieren betrachtet und selbstverständlich auch käuflich erworben werden.

Die Gemeinde-Feuerwehren geben Tipps für ein sicheres und frohes Fest

Echte Kerzen verbreiten an Weihnachten mit ihrem warmen Schein besinnliche Stimmung, beleuchten Christbaum, Adventskranz und Gabentisch. Jedoch kann das faszinierende Flackern vor allem Kinder dazu verleiten, die Gefahren des Feuers zu vergessen. Erwachsene sollten durch umsichtigen Umgang mit Feuer als gutes Beispiel vorangehen.

Jedes Jahr ereignen sich in Deutschland in der Weihnachtszeit mehrere tausend folgenschwere Brände, die durch den sorgsameren Umgang mit Kerzen und die größere Verbreitung von Rauchmeldern vermieden werden könnten.

Neun einfache Tipps der Feuerwehr helfen, Brände zu verhindern:

- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung, an die Kinder (und auch Haustiere) nicht gelangen können.

- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen – vor allem nicht, wenn Kinder dabei sind! Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
- In Haushalten mit Kindern sollten vor allem am Weihnachtsbaum elektrische Kerzen verwendet werden. Diese sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.
- Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher) bereit.
- Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem **Notruf 112**.
- Rauchmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel – übrigens passen sie perfekt als Geschenk auf den Gabentisch!

Stellenanzeige

Der Kreisjugendring Lindau (Bodensee) sucht ab sofort zur weiteren Unterstützung des pädagogischen Teams eine/n

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Erzieher/in

für die Offene Jugendarbeit „Jugendwerkstatt" in Weiler-Simmerberg auf geringfügiger Basis

KJR Kreisjugendring Lindau

Neben der fachlichen Qualifikation als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Erzieher/in wird die Bereitschaft zur Arbeit am Nachmittag, den frühen Abendstunden und gelegentlich am Wochenende vorausgesetzt. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, arbeiten gerne im Team und sind bereit, geschlechts- und themenspezifische Angebote im Jugendtreff auszubauen?

Fragen hierzu beantwortet gerne Frau Jahn unter der Telefonnummer 0176/20081061.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 23.12.2016** an den KJR Lindau, Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee) oder gerne per E-Mail an kjr@landkreis-lindau.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

So erreichen Sie uns.

WEILER SIMMERBERG ELLHOFEN

www.weiler-simmerberg.de

Sonstiges

Rathausöffnungszeiten Dezember 2016

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Rathaus im Dezember aufgrund von Resturlaubstagen nicht wie gewohnt besetzt ist und daher an folgenden Tagen personalreduziert und eingeschränkt geöffnet ist:

- am **Freitag, 16.12.2016 geschlossen**

- am **Dienstag, den 27.12.** bis **Freitag, den 30.12.2016** jeweils von **8.00 Uhr** bis **12.15 Uhr**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Liebe Wochenmarktbesucher

Der letzte Wochenmarkt findet dieses Jahr am 23. Dezember 2016 statt und startet wieder am 13. Januar 2017. Probieren Sie unsere Wienerle und plaudern Sie bei Kaffee und Glühwein.

Frau Dürrenberger vom Obst- und Gemüsestand fällt ab 25.11.2016 krankheitsbedingt für längere Zeit aus. In dieser Zeit wird sie vom Ziegenhof Reutlinger vertreten. Die Familie Reutlinger ist Mitglied im Bio-Ring-Allgäu e.V.

Schöne Weihnachten wünschen Ihnen die Wochenmarkthändler von Weiler im Allgäu.

Freibadkarten als Geschenkidee

Im Rathaus Weiler (Marktkasse) können für die Bade-Erlebniswelt Weiler Kartengutscheine erworben werden.

Rückgabe der Saisonkarten

Die Saisonkarten der Bade-Erlebniswelt Weiler sind wiederverwendbar. Wir bitten deshalb um Rückgabe im Rathaus Weiler, Zimmer-Nr. 1, EG.

Christbaumverkauf der 1. Mannschaft des FV Rot-Weiß Weiler

Ort: Kirchplatz Weiler im Allgäu

Freitag 09.12.2016, 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.12.2016, 09.00 – 12.00 Uhr

Es gibt einen kostenlosen Auslieferservice.

Offener Frühstückstreff

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 8.30 bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu

Der offene Frühstückstreff ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen, bzw. sich bei geladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach mal vorbei — wir freuen uns immer über neue Gesichter. Kinder dürfen natürlich auch mitkommen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €. **Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Trefzer von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu wenden, Tel: 08387/920623 oder Email: jas-weiler@gmx.net**

Datum	Das Thema (von 9.00 bis ca. 10.00 Uhr)
14.12.	**Die eigenen Finger und Hände als Kraftquelle** Sie lernen leichte praktische Anwendungen für sich selbst und Ihre Kinder kennen. *Martina Six, Jin Shin Jytsu-Therapeutin und Krankenschwester*
21.12.	**Weihnachtliches Frühstück** Der Frühstückstreff triff sich ein letztes Mal für dieses Jahr bei einer weihnachtlichen Atmosphäre.

Änderungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Jugendrotkreuz Weiler

Das Jugendrotkreuz Weiler möchte eine neue Gruppe für Kinder zwischen 6 - 8 Jahren gründen. Jeden Donnerstagabend zwischen 17.30 und 18.30 Uhr im Feuerwehr- und Rotkreuzhaus in Weiler im Allgäu (Bildsteinstraße 3 im 1. OG). Wir bieten deshalb einen Schnupperkurs an. Einen sogenannten Juniorhelfer, das ist Erste Hilfe für Kinder. Dort werden wir einen Vormittag lang, die ersten Einblicke vermitteln, zum Beispiel, wie man einen Pflasterverband anlegt, wie setzt man den Notruf ab, was macht man, wenn jemand über Bauchweh klagt und noch einiges mehr. Wir würden uns freuen, wenn du am Dienstag, den 03.01.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr, zu uns ins Rotkreuzhaus kommst. **Bitte anmelden bei Johanna Martinez unter Tel: 08387/923831.**

www.weiler-simmerberg.de

Spenden für Tafelläden Lindau/ Lindenberg

Weihnachten steht vor der Tür und die Einkaufswagen werden gefüllt. Wer mal freiwillig was abtreten will, für den steht im Rathaus (Erdgeschoss) eine blaue Box bereit, welche wöchentlich (Mittwoch) vom Tafelladen -Fahrer geleert wird. Damit wir alle ein schönes Weihnachtsfest feiern können.

Lindenberger Tafel
Caritas-Laden

Vielen Dank für Ihre Spende!

Oberberglifte Simmerberg

Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit einer Saisonskarte vom Skilift Simmerberg?

Für Gemeindebürger gibt es die Saisonskarte bis zum 23.12.2016 um 10,00 € billiger.

Kinder 75,00 € statt 85,00 €

Erwachsene 90,00 € statt 100,00 €

Zu unserem 50jährigen Jubiläum gibt es diesen Winter immer Sonderaktionen, die Sie auf unsere Homepage **www.Oberberglifte.de** finden. **Email: team@oberberglifte.de, Herr Meßmang, Tel: 08387/3115**

Kindertagespflege

In diesem Jahr haben 17 Frauen und ein Mann den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege absolviert.

An sechs Blockunterrichts-Wochenenden, in Workshops und Fachvorträgen haben sie sich unter anderem mit den Themen gesetzliche Grundlagen, Entwicklung des Kleinkindes, Sprachentwicklung, Spielverhalten, Erstkontakt und Eingewöhnung, Kommunikation, Bildung und Förderung, gesunde Ernährung ,Natur- und Umwelterziehung sowie verschiedenen weiteren Themen der Kindertagesbetreuung beschäftigt.

Zudem haben sie ein individuelles Betreuungskonzept für ihre Tagespflegestelle erstellt und einen Erste Hilfe Kurs am Kind abgeleistet .

Organisiert und geleitet wurde der Kurs von Branka Bilgeri und Heike Schemmel. Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen in Anwesenheit von Petra Maitra (Koordinatorin der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lindau) von den beiden Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Lindau – Frau Birgit Dietlein -Rauschenbach und des Kinderschutzbundes Lindenberg – Frau Monika Raith-Ince an die Teilnehmerinnen/den Teilnehmer überreicht.

Im Januar 2017 startet ein neuer Kurs. Teilnehmen kann jede/r, der sich die Arbeit im Bereich der Kindertagesbetreuung vorstellen kann.

Interessierte erhalten unverbindlich Infos bei der Fachberatung Kindertagespflege, Heike Schemmel, Kinderschutzbund Lindenberg, Blumenstr. 2, Montag und Donnerstag (Bürozeit von 8.00 bis 12.30 Uhr) Tel. 08381/4436 Email: **kindertagespflege-lindenberg@t-online.de**.

Vogelgrippe im Landkreis Lindau +++ Maßnahmen und weitere Schritte

Lindau (Bodensee) Für den Landkreis Lindau stehen nun erste Maßnahmen zur Eindämmung der gefährlichen Geflügelpest fest. So richtet das Landratsamt Lindau eine Beobachtungszone ein. Dies betrifft Teile von Lindau, Wasserburg und Sigmarszell sowie Bodolz und Nonnenhorn. In dieser Zone gilt ab sofort für jegliches Geflügel Stallpflicht. Betroffen sind davon 64 Betriebe mit etwa 520 Tieren. Die Stallhaltung wird jedoch aus Vorsorgegründen für den gesamten Landkreis empfohlen. Auch wenn für Menschen dieser Virus nach aktuellem Kenntnisstand nicht gefährlich ist, so rät das Landratsamt dennoch, keine toten Tiere zu berühren, um das Virus nicht weiterzuverbreiten. Ebenso gilt die Empfehlung, Hunde und Katzen im Uferbereich und in der Nähe des Bodensees nicht frei laufen zu lassen.

Auf der Seite des Landkreises Lindau (www.landkreis -lindau.de) sind unter Aktuelles weitere Informationen zur Vogelgrippe eingestellt.

Landkreis Lindau BODENSEE

www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Nachwuchs, Talentsuche für SV Weiler Abteilung Ski

RG Weiler-Simmerberg

Ohne Vorkenntnisse:

In den Weihnachtsferien bieten wir für alle interessierten Kinder ab 4 Jahren einen Schnupperkurs an.

1. Tag Sichtungstag

hier schauen wir, ob die Kinder Lust auf Skifahren haben und ein Einstieg in den Skiclub in diesem Jahr möglich ist

2.-5. Tag

spielerisches Erlernen der Ski Grundkenntnisse mit Ziel, in den Skiclub übertreten zu können, d.h. selbständiges Liftfahren und aufstehen mit Skiern erlernen

Die Termine werden in den Weihnachtsferien am Nachmittag in Sinswang sein, näheres auf unserem Flyer, welchen wir euch gerne zukommen lassen!

Der Sichtungstag ist kostenfrei.

Unkostenbeitrag für 2.-5. Tag 45,00 €

(exkl. Liftkosten, Material)

Jeder Teilnehmer erhält nach dem 5. Tag eine Medaille oder Urkunde.

Wer bereits Ski und Lift fahren kann:

Ihr habt Lust zum Ski fahren und freut euch bereits jetzt auf den Winter?

Ihr habt Lust auf ein Probetraining? Dann meldet euch bei uns!

Unsere derzeit ca. 30 aktiven Mitglieder gehen regelmäßig auf verschiedene Rennen und nehmen am Kinder-Kreiscup teil. Wir bieten flexibles Training am Wochenende und auch unter der Woche, in Sinswang, Steibis, Hündle und Thalkirchdorf. Von Oktober bis Dezember treffen wir uns in der Turnhalle zum Trockentraining. Im Winter gibt es neben dem Ski fahren auch Ausflüge wie z.B. Rodeln. Im Sommer treffen wir uns gelegentlich zum Fahrrad fahren oder auch auf einen Grillabend.

Bei Interesse meldet euch bei:
glt30443@googlemail.com oder unter
Tel: 0151/21223316 (ab 17.00 Uhr)

ZAK-Kunststoffbeutel für die Biotonne

Auf vielfachen Wunsch der Biotonnenbenutzer bietet der ZAK jetzt einen kompostierbaren Kunststoffbeutel für Bioabfälle an. Er besteht überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen und kann im Gegensatz anderen Kunststoffbeuteln in der Biogasanlage des ZAK in Kempten/Schlatt vollständig abgebaut werden.

Mit diesem neuen Beutel für das Vorsortiergefäß lassen sich Bioabfälle hygienisch sammeln, da er flüssigkeitsdicht und reißfest ist und so die Biotonne nicht mehr so schnell verschmutzt. Außerdem trägt er zur Geruchsminderung bei.

Ab sofort kann der ZAK-Bio-Beutel am Wertstoffhof in Weihers, der ZAK-Verwaltung in Kempten und an allen Feneberg-Märkten zum Preis von 4,00 €/Rolle gekauft werden. Eine Rolle enthält 20 Beutel.

Achten Sie auch auf die Tonnenanhänger, die in diesen Tagen an die Biotonnen verteilt werden! Gegen Vorlage dieser Anhänger erhalten Sie am Wertstoffhof eine Rolle ZAK- Bio-Beutel gratis zum Testen. Hausverwaltungen größerer Wohnanlagen können beim ZAK zusätzliche Gutscheine anfordern.

Haussammlung 2016 des Sozialverbandes VdK

Der VdK führte seine Haussammlung „Helft Wunden heilen" vom 14.10 - 13.11.2016 in der Gemeinde durch. Mit Ihrer Spende finanzieren wir

- Begegnungsveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung und aller Generationen
- Einzelfallhilfe für Menschen in Not in unserer Gemeinde
- Ferienaufenthalte für schwerstbehinderte Kinder
- Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung
- Betreuung von behinderten und kranken Menschen durch das VdK
- Ehrenamt vor Ort
- Erholungsaufenthalte für bedürftige alte Menschen

Wir bedanken uns bei der Bevölkerung von Ellhofen für Ihre großzügige Spendenbereitschaft.

Der Vorsitzendes des VdK Ortsverbandes für Ellhofen Hans Vögel

Vereinsvorstellung

Ellhofer Gartenbauverein

Unser Anliegen als Verein ist es, unser Dorf „blumiger" zu machen, d.h., dass wir öffentliche Plätze / Gebäude durch Pflanzen schöner gestalten wollen! Außerdem stehen wir Privatpersonen mit Rat und oft auch mit Tat zur Seite!

Aktuell dekorieren / bepflanzen wir folgende öffentliche Dorfbereiche:

- DGH: die Ständer im Eingangsbereich und bei Festen die Tische/Bühne.

- Dorfplatz: das Beet an der Sandsteinmauer.

- Der Trinkbrunnen und zwei Bänke sind von uns finanziert.

- Die Balkonkästen am Kindergarten und DGH werden jedes Jahr von uns bepflanzt und gepflegt

- Der Käsekessel im Park wird jedes Jahr bepflanzt.

Ferner versuchen wir, unseren Mitgliedern mit Infoveranstaltungen und Ausflügen neue Anregungen und Informationen zu geben.

Unser Verein gehört zu den Bayerischen Gartenbauvereinen. An den Landes- und Kreisverband bezahlen wir Mitgliedsbeiträge. Dafür bekommen wir von dort viel Information in Form von Infoblättern, der Zeitschrift, Vorträgen, Kursen...

Unser Verein wurde 1982 wiedergegründet und seit 2003 sind wir ein eingetragener Verein: **Verein für Gartenbau und Landespflege Ellhofen e.V.**

Unser **Mitgliedsbeitrag** beträgt **nur 7,00 € im Jahr**.

Das ist aber nur möglich, weil unsere Mitglieder in den vergangenen Jahre durch Veranstaltungen und Verkäufe ein ordentliches Kapital erwirtschaftet haben! Viele unserer Mitglieder sind heute weit über 70 Jahre!

Wir würden uns freuen, wenn unser Verein viele neue und auch jüngere Mitglieder bekommen würde, damit wir unsere Aufgaben auch in den nächsten Jahren weiterführen können!

Die Vorstandschaft: Vorsitzende: Helga Bayer, 2.Vorsitzende: Bärbel Burger, Kassier: Petra Rasch, Schriftführer: Margit Beha, Beisitzer: Emmi Eckart, Lotte Leising, Helmi Martin

www.weiler-simmerberg.de

Jugendwerkstatt Weiler-Simmerberg-Ellhofen

Die Jugendwerkstatt ist grundsätzlich offen für alle junge Menschen ab 11 Jahren bis zum Alter von 27 Jahren aus dem Dreifach-Ort Weiler-Simmerberg-Ellhofen.

Team:

Brigitte Jahn Erzieherin, Gesamteiterin der Jugendwerkstatt

Helmut Schock-Hackspacher Arbeitserzieher, Schwerpunkt Projektarbeit

N.N. (noch vakant) bei Interesse bitte melden! Voraussetzung ist eine pädagogische Ausbildung.

Die Arbeit des Teams umfasst nicht nur den Jugendtreff im Kolpinghaus, sondern das komplette Spektrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Neben Kooperation mit verschiedenen Institutionen, geschlechtsspezifischen Angeboten und Gremien-arbeit, gehören ebenso Beratung, Begleitung und Projektarbeit zum Konzept der Jugendwerkstatt.

Kurz zusammengefasst, sind die Angebote der Jugendwerkstatt folgende:

Ansprechpartner/in sein!

Das Team ist für ALLE Kinder und Jugendlichen da. Offenheit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität und jugendkultureller Ausrichtung, gehört zu den Prinzipien der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit".

Erreichbar ist Frau Jahn im Jugendbüro in der Hauptstraße 14 in Weiler (über Tourist-Information) zu folgenden Zeiten: Montags 13.30 bis 15.30 Uhr und Dienstags 10.00 Uhr 12.00 Uhr oder per Email: brigitte.jahn@kjr-lindau.de bzw. telefonisch unter 0176/20081061.

Jugendtreff Weiler

(Kolpingstr. 12 in Weiler, Kolpinghaus) Öffnungszeit: Donnerstags 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Termin für Neueröffnung steht noch nicht fest! Wird aber in Kürze bekannt gegeben!

Möglichkeiten sind Billiard, Kicker, Musik, Chillen und Unterhalten, Thekenbereich, Computer-Ecke und Zocker-Space (X-Box) und vieles mehr.

Ideen aufgreifen, verschiedenste Angebote für die Jugend schaffen

Organisation und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Angebote im und auch außerhalb vom Jugendtreff oder Jugendbüro. Im Sinne der Selbstbestimmung und Partizipation können die Jugendlichen ihre eigene Lebenswelt aktiv mitgestalten.

Ehrenamt begleiten, Beteiligung möglich machen

Jugendliche, welche sich selbst engagieren möchten und mitbestimmen wollen, was im ihrem Ort für die Jugend organisiert und veranstaltet wird, sprich: Jugendliche, die ehrenamtlich mitmachen wollen, können dies in der Jugendwerkstatt jederzeit gerne tun.

Alle Angebote sind für jeden Jugendlichen offen!

Ebenso können sich Eltern, Angehörige und alle Interessierten jederzeit gerne an das Team wenden.

Südtiroler LEADER-Gruppe besucht Westallgäu

Grenzübergreifender Austausch und neue Impulse für die Regionalentwicklung

Westallgäu Das Zusammentreffen der Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) Südtiroler Grenzland und Westallgäu-Bayerischer Bodensee Ende Oktober diesen Jahres stand ganz im Zeichen des grenzüberschreitenden Austauschs. Präsentiert wurden den Norditalienern Praxisbeispiele der hiesigen Regionalentwicklung, die mit LEADER-Fördergeldern aus der EU kofinanziert und von der WBF als Regionalmanagement begleitet worden sind.

Die norditalienische LAG hat sich mit ihrem Entwicklungskonzept erfolgreich für die Teilnahme am EU-Programm LEADER beworben und verfügt nun über rund 3,3 Millionen Euro an Fördermitteln, die bis 2020 intelligent investiert werden wollen. Dies war Anlass für die Gruppe aus der Gegend um Meran, sich mit Bürgermeistern und Wirtschaftsvertretern ins Westallgäu aufzumachen und dort gelungene LEADER-Projekte zu besichtigen.

Die Gruppe erkundete drei LEADER-Projekte im Westallgäu: die Westallgäuer Wasserwege am Beispiel des Eistobels, das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule" in Grünenbach und den Baumwipfelpfad „Skywalk Allgäu" in Scheidegg. An allen Stationen standen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, die das jeweilige Förderprojekt vorstellten und ihre Erfahrungen mit den Südtirolern teilten.

Der Eistobel zwischen Grünenbach und Maierhöfen zählt nicht nur zu den 100 schönsten Geotopen in Bayern. Er wurde jüngst auch von der Zeitschrift Focus als eines der 33 schönsten Natur-Paradiese Deutschlands neben der Insel Helgoland und der Sächsischen Schweiz gelistet. Das Naturschutzgebiet gehört zu den ersten Vorhaben, die von der Regionalentwicklung aufgewertet worden sind: Dabei wurden die Einrichtung des Infopavillons, die Beschilderung sowie die Bänke und Brücken aus Weißtannenholz bezuschusst. Rund 90.000 Euro an Förderung flossen dafür vor rund zehn Jahren. Eistobel-Führer Ulrich Endras führte die Gruppe gekonnt durch das Gebiet und machte aufmerksam auf den spannenden geologischen Entstehungsprozess der Schlucht, auf die Fauna und Flora und berichtete von der atemberaubenden Schönheit des Tobels im Winter mit seinen gefrorenen Wasserfällen und Eiszapfen.

Die „Alte Schule" in Grünenbach, ein ehemaliges Messnerhaus, wurde innerhalb von drei Jahren und einer Investition von rund einer Million Euro (davon 400.000 Euro LEADER-Zuschuss) zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Stolz berichtete Markus Eugler, Bürgermeister von Grünenbach, von rund 140 Helferinnen und Helfern und 4.600 ehrenamtlich geleisteten Stunden, die das Haus zu dem gemacht haben, was es heute ist: Ein neuer Dorfmittelpunkt, in dem neben einer Förder- und Betreuungsgruppe für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz auch die Kirche und die Musikkapelle einen Gemeinschafts- bzw. Proberaum erhalten haben. Die Gemeindeverwaltung ist ebenfalls dort untergebracht.

Der Baumwipfelpfad „Skywalk" in Scheidegg-Oberschwenden wurde mit 200.000 Euro an LEADER-Fördermitteln unterstützt. Rund 10 Millionen Euro investierte die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg als Projektträgerin in den Bau der Freizeitanlage, die im Jahr 2010 eröffnete. 50 Meter ragt das imposante Hängebrückenbauwerk in den Himmel, getragen von 14 Stahlmasten, an denen all die Brücken und Trag- und Abspannseile befestigt sind.

Der Skywalk ist eine Freizeitattraktion der besonderen Art, denn es handelt sich bei der Einrichtung um den ersten Integrationsbetrieb im Landkreis Lindau. Hier ist inzwischen die Hälfte von 22 festen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, wie Bürgermeister Ulrich Pfanner der Südtiroler Gruppe zu berichten wusste. Rund 160.000 Gäste besuchen die Freizeiteinrichtung pro Jahr.

Die Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee, die seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2005 mehr als 140 Vorhaben umgesetzt hat, kann entsprechend mit einem bunten Strauß an Projekten aus unterschiedlichsten Bereichen aufwarten. So wählten LEADER-Koordinator Ethelbert Babl, zentraler Ansprechpartner von der LEADER-Förderbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten und Mariam

www.weiler-simmerberg.de

Issaoui, Regionalmanagerin für das Westallgäu und den Bayerischen Bodensee, diejenigen Vorhaben für die Exkursion aus, die auch in das Südtiroler Gebiet passen könnten. „Uns war wichtig, dass die vorgestellten Maßnahmen aus den Bereichen Tourismus und Soziales bereits abgeschlossen sind, damit die Verantwortlichen in Grünenbach und Scheidegg nicht nur über die Umsetzung, sondern vor allem über die Wirkung der EU-Projekte berichten konnten", so die beiden Zuständigen für LEADER. „Wir sind uns sicher, die Südtiroler haben viele Ideen mit nach Hause genommen."

LEADER steht für die französische Abkürzung „**L**iaisons **E**ntre les **A**ctions de **D**éveloppement de l' **E**conomie **R**urale" und bedeutet so viel wie „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Ländlichen Wirtschaft". Konkret werden mit dem EU-Finanztopf innovative Ideen bezuschusst, die – getreu dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat" – aus der Bürgerschaft erwachsen sind.

Die LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee nimmt bereits drei Förderperioden am EU-Programm LEADER teil. Einst im Jahr 2005 mit einigen Westallgäuer Kommunen gestartet, haben sich bis heute alle 19 Gemeinden aus dem Landkreis Lindau (Bodensee) sowie der Markt Oberstaufen aus dem Landkreis Oberallgäu zu einem Fördergebiet zusammengeschlossen. So konnten zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht werden, die zur Weiterentwicklung der Region rund um den Lindauer Bodensee und das Westallgäu beitragen.

Weitere Informationen zu den genannten Projekten und zu LEADER allgemein finden sich im Internet unter www.wbf-mbh.de oder bei Facebook unter www.facebook.de/wbfmbh.

Kontakt: Westallgäu-Bayerischer Bodensee Fördergesellschaft mbH, Bahnhofstraße 8, 88161 Lindenberg i. Allgäu, Telefon 08381/89164-84, Email: info@wbf-mbh.de, www.wbf-mbh.de, Facebook: www.facebook.com/wbfmbh

---

„FEUER & EIS“

Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu

- Feuerzangenbowle
- Feuerwerk
- Eisfackel
- Eisschnitzer
- Speisen & Getränke

21. Januar 2017

Kirchplatz in Weiler

Ab 18:00 Uhr

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Gas und Wasser Stadtwerke Lindenberg

Weiler im Allgäu

Raiffeisenbank Westallgäu eG – keine Bank ist näher

www.weiler-simmerberg.de

Tourist-Information

Advent im Kornhaus, „ Oh schöne, herrliche Weihnachtszeit…" vom 26.11.- 18.12.2016 jeweils Samstag und Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ausstellung: Altes Spielzeug aus zwei Jahrhunderten, Verkauf von Allerlei für Weihnachten: Bücher, Honig, Schiefertafeln, Griffelkästen, Christbaumschmuck… und Schauvorführungen: Klöppeln, Webern, Spinnen.

Singspiel in Simmerberg

Wir freuen uns mit "Die Landstreicher" auf die nächste Spielsaison 2016/2017. Gespielt wird vom 26.12.2016 bis 14.01.2017. Kartenvorverkauf: Ab Freitag, 2. Dezember 2016 im Theaterstüble (neben Bäckerei Rieser) jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 9-12 Uhr und 17-19 Uhr, Samstag von 9-12 Uhr. Während der Vorverkaufszeiten telefonisch unter 08387/9236100. Nähere Informationen unter www.theater-simmerberg.de

---

Veranstaltungen

Samstag, 10.12.2016	
10:30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Familiengottesdienst**
19:00 Uhr Kornhaus Weiler	**Advent im Kornhaus - Konzert mit dem Liederkranz** Mitwirkende: Liederkranz Weiler, Instrumentalgruppe "Dreiklang" und Alphornbläser Weiler. Eintritt Frei, Spenden zugunsten der Glocken der Pfarrkirche Weiler.

Sonntag, 11.12.2016	
09:00 Uhr Evang. Kreuzkirche	**Evang. Gottesdienst**
11:00 Uhr Turn-und Festhalle Simmerberg	**Adventshockate der Kath. Landjugend mit anschl. Altennachmittag**
14:30 Uhr Kornhaus Weiler	**Advent im Kornhaus - Der Kasper kommt aus Wangen** Jeweils Samstag und Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Verkauf von Weihnachtsdeko, Bücher, Honigkerzen, Gewebtes, Gefilztes, Genähtes und viel schönes Holz, Glühwein und Lebkuchen. Klöpplerinnen zeigen ihre Kunstfertigkeit
19:30 Uhr Pfarrkirche St. Josef	**Traditionelles Adventskonzert**

Montag, 12.11.2016	
14:30 Uhr Pfarrstube Weiler	**Jahresabschlussfeier vom Gesprächskreis für pflegende Angehörige der Sozialstation Westallgäu e.V.**

Mittwoch, 14.12.2016	
14:30 Uhr Evang. Gemeindehaus	**Evang. Spiel- und Ratschnachmittag der Senioren**
15:00 Uhr Gasthaus „Beim Plaze"	**Kneipp - Vorweihnachtliche Adventshochstube** Zum Jahresabschluss.
19:00 Uhr Cafe „Mangold"	**Englisch-Treff Weiler** Trifft sich zu englischer Konversation. Interessierte Teilnehmer „always welcome".

Freitag, 16.12.2016	
17:00 Uhr Kita St. Blasius	**Tanzen im Kreis - wir tanzen zum Licht** Tanzen im Kreis mit fröhlichen Tänzen in den Herbst mit Helga Stimpfle
20:00 Uhr Kolpinghaus (Weiler)	**Bebbi B & Friends meet ZentasKlos** Musik und Comedy, eingebettet in die Vorweihnachtszeit - "Bebby B & Friends meet ZentasKlos" verspricht besinnliche Abende der besonderen Art. Erwin Feurle, alias Bebbi B, ist eine feste Größe der regionalen Comedy-Szene. Zusammen mit den Gruschtbrothers Claus Helmbrecht, Franz Greiter und Thomas Sandholzer hat er zwei abendf?llende Programme auf die Beine gestellt und zahlreiche Säle gefüllt. Auf Grund des großen Erfolges im vergangenen Jahr gibt es wieder ein zweieinhalbstündiges Adventsprogramm, moderiert von Josef Brunnenputzer. 24 Türchen werden sich an den Abenden öffnen. Hinter jeder verbirgt sich eine Überraschung, mal Musik, mal Comedy, mal eine Verbindung aus beidem. Dafür haben sich Bebbi B und die Gruschtbrothers musikalische Unterstützung geholt. Sie kommt in Gestalt von Jogi Knoll, Udo Heinrich und Kathi Gauder, die ansonsten zusammen mit Allgäuwild Festzelte zum Kochen bringen. Nicht umsonst verspricht Feurle hochklassige musikalische Beiträge. Natürlich wird es an den Abenden aber nicht bierernst zugehen. Unter anderem von den USA herüberschwappende "Bräuche" wollen die Protagonisten auf die Schippe nehmen. Beispielsweise wird sich der bekannte Weihnachtsmann ein Duell mit dem Osterhasen liefern... Der etwas andere Adventskalender soll im Übrigen keine Eintagsfliege bleiben. Feurle und seine Mitstreiter wollen ihn zu einem festen Bestandteil des Jahreskalenders machen. Verdienen wollen die Protagonisten mit der Advents-Comedy aber nichts. Der Erlös der Abende fließt zu einem großen Teil an das Kinderhospiz in Bad Grönenbach. Kartenvorverkauf über die Tourist-Information Weiler Tel. 08387/391-50.

Samstag, 17.12.2016	
14:30 Uhr Kornhaus Weiler	**Advent im Kornhaus - Wir singen Weihnachtslieder** Siehe 11.12.2016.

Sonntag, 18.12.2016	
09:00 Uhr Evang. Kreuzkirche	**Evang. Gottesdienst**
10:30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Familiengottesdienst**
14:30 Uhr Kornhaus Weiler	**Advent im Kornhaus** Siehe 11.12.2016.
19:30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**Vorweihnachtliches Konzert**

Mittwoch, 21.12.2016	
14:30 Uhr Cafè „Zur alten Backstube“	**Gartenbau-Kaffeeklatsch Ellhofen** Ein gemütliches, völlig zwangloses Treffen.
20:00 Uhr Kolpinghaus Weiler	**Adventsfeier Kath. Frauenbund**

Samstag, 24.12.2016	
14:00 Uhr Altenheim Rothach	**Christmette**
15:30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Kindermette**
15:30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**Kindermette**
15:30 Uhr Evang. Kreuzkirche	**Evang. Familiengottesdienst** mit Pfarrer. i.R.Puchta

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Joseph	**Kindermette**
17:00 Uhr Evang. Kreuzkirche	**Evang. Christvesper** mit Diakon Linsenmeyer
21:00 Uhr Pfarrkirche St. Joseph	**Christmette**
21:00 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**Christmette**
22:30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Christmette mit Chor**

Sonntag, 25.12.2016	
10:30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Festgottesdienst**

Montag, 26.12.2016	
9:00 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Festgottesdienst mit dem Musikverein**
10:30 Uhr Pfarrkirche St. Joseph	**Festgottesdienst (Chor)**
10:30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**Festgottesdienst (Chor)**
20:00 Uhr Turn-und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Wir freuen uns mit "Die Landstreicher" auf die nächste Spielsaison 2016/2017. Kartenvorverkauf: Ab Freitag, 2. Dezember 2016 im Theaterstüble (neben Bäckerei Rieser) jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 9-12 Uhr und 17-19 Uhr, Samstag von 9-12 Uhr. Während der Vorverkaufszeiten telefonisch unter 08387 / 92 36 100 Nähere Informationen unter www.theater-simmerberg.de.

Dienstag, 27.12.2016	
08:00 Uhr Weiler	**Neujahrsblasen Weiler** Ortsteile Hagelstein, Weissen, Dressen, Eyenbach, Siebers, Riegen, Trogen, Lachershof, Bgm. Nägele Straße, Buchenbühl, Hellers, unteres Altenburg, Bregenzer Straße bis Bremenried, Scheidegger Straße , Ruppen-/Schreckenmanklitz, teilw. Lindenberger Straße

Mittwoch, 28.12.2016	
08:00 Uhr Ellhofen	**Neujahrsblasen Ellhofen**
08:00 Uhr Simmerberg	**Neujahrsblasen Simmerberg** Ortsteile: Nagelshub, Am Roßrücken, Hasenried, Buch, Alpenstraße, Simmerberger Straße, Wälderstraße 53 und 55, Riederstraße, Am Oberfeld, Falkenstraße, Stuibenstraße, Tobelbachweg, Nagelfluhstraße, Hädrichweg, Alte Salzstraße ab Haus-Nr. 87 aufwärts Wer die MuKaSi durch eine kleine Stärkung unterstützen will sowie Rückfragen gerne unter: 0177/1745818.
08:00 Uhr Weiler	**Neujahrsblasen Weiler** Hammermühle, Lindauer Straße, Hirschkeller, Am Goißebuckel, Alois-von-Brinz-Straße, Scheibener Straße, Schulstraße, Jakob-Huber-Straße, oberes Altenburg, Fabrikstraße, teilw. Bregenzer Straße , teilw. Auf dem Ried, Fridolin-Holzer-Straße, Käsgasse
20:00 Uhr Turn-und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Siehe 26.12.2016.

Donnerstag, 29.12.2016	
08:00 Uhr Ellhofen	**Neujahrsblasen Ellhofen**
08:00 Uhr Weiler	**Neujahrsblasen Weiler** Ortskern: Hausbachstraße, Hauptstraße, Industriegebiet, Am Gräbenbach (Neubaugebiet), Stromeyerstraße und Umgebung, Auf dem Ried, Bregenzer Straße (in Richtung Ortskern)
08:00 Uhr Simmerberg	**Neujahrsblasen, Simmerberg** Alte Salzstraße ab Haus-Nr. 84 abwärts, Buchstraße, Maria-König-Straße, Bgm.-Baldauf-Straße, Hans-Wachter-Straße, Montfortweg, Burgweg, Am Burghof, Ellhofer Straße, Wälderstraße, Oberleutener Straße, Oberbergweg, Schachenweg, Schillerweg. Wer die MuKaSi durch eine kleine Stärkung unterstützen will sowie Rückfragen gerne unter: 0177/1745818.
20:00 Uhr Turn- und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Siehe 26.12.2016.

Freitag, 30.12.2016	
20:00 Uhr Turn- und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Siehe 26.12.2016.

Samstag, 31.12.2016	
16:00 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul	**Jahresabschlussandacht**
16:30 Uhr Evang. Kreuzkirche	**Evang. Gottesdienst Altjahresabend**
17:00 Uhr Pfarrkirche St. Blasius	**Jahresabschlussmesse**
17:00 Uhr Pfarrkirche St. Joseph	**Jahresabschlussandacht**

Sonntag, 01.01.2017, Dienstag, 03.01.2017, Donnerstag, 05.01.2017, Freitag, 06.01.2017, Samstag, 07.01.2017, Sonntag, 08.01.2017	
20:00 Uhr Turn- und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Siehe 26.12.2016.

Mittwoch, 11.01.2017	
19:00 Uhr „Cafe Mangold"	**Englisch-Treff Weiler** Trifft sich zu englischer Konversation. Interessierte Teilnehmer „always welcome".

Donnerstag, 12.01.2017	
20:00 Uhr Pfarrheim Ellhofen	**Pilgern auf dem Jakobusweg** Vortrag von Steffi Lau.

Freitag, 13.01.2017	
20:00 Uhr Turn-und Festhalle Simmerberg	**Singspiel in Simmerberg** Siehe 26.12.2016.